

Stellungnahme des
Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.

| |
|--|
| <p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)55-G</p> <p>ö. A. "TierHaltKennzG", 16.01.23</p> <p>13. Januar 2023</p> |
|--|

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der
Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden
(Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG)“
(BT-Drs. 20/4822)

am Montag, dem 16. Januar 2023,

12:00 bis 14:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

STELLUNGNAHME ZUR ANHÖRUNG IM AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz**

Eine verpflichtende staatliche Haltungskennzeichnung schafft Transparenz für Verbraucher und Verbraucherinnen und erweitert so die Möglichkeiten der mündigen Entscheidung für Produkte aus einer besser Tierhaltung. Sie ist zentraler Baustein für den notwendigen Umbau der Nutztierhaltung. Sie gibt Bäuerinnen und Bauern Investitionssicherheit und Perspektive. Die geplante Tierhaltungskennzeichnung trägt entscheidend dazu bei, die Ziele der Borchertkommission zu erreichen.

Bereits 2015 hat der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztierhaltung in Deutschland als „nicht zukunftsfähig“ beschrieben. Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutztierhaltung sind seitdem weiter gestiegen. Auch die Risiken für die Tierhalter aufgrund möglicher gerichtlicher Urteile zu unzureichenden Haltungsvorgaben sind nach wie vor hoch. Das Thünen-Institut hat im Rahmen der Borchert-Kommission geschlussfolgert, dass ohne einen ambitionierten Umbauplan viele tierhaltende Betriebe keine Perspektive haben. Dies wird auf schmerzhaft Weise im Kontext der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine mit einer noch einmal angestiegenen Zahl an Betriebsaufgaben im tierhaltenden Bereich deutlich.

Es ist im Interesse aller tierhaltenden Betriebe in Deutschland, dass das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz konstruktiv und zügig beraten wird. Nur so kann Investitionssicherheit für den Umbau entstehen und Perspektive für Bäuerinnen und Bauern. Es ist gut, dass das Gesetz die Perspektive der über 17.000 Bio-Tierhalter in Deutschland berücksichtigt, die vorbildhaft den Umbau der Tierhaltung gestalten und darüber hinaus umfassende Umweltleistungen erbringen, die dazu beitragen, dass wichtige Politikziele auch in den Bereichen Artenvielfalt, Klima-, Boden- und Gewässerschutz erreicht werden können.

Dass das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz eine eigene Bio-Stufe vorsieht, ist aus folgenden Gründen richtig und wichtig für den Erfolg dieses Instruments:

- Für Verbraucher ist das System dann ähnlich der gelernten und bewährten Eierkennzeichnung, die ebenfalls eine eigene Bio-Stufe vorsieht.
- Das EU-Bio-Recht wurde zum 1.1. 2022 nach einem aufwendigen Gesetzgebungsprozess neugestaltet. Damit gibt es eine aktuelle europäische Einigung auf einen hohen Tierhaltungsstandard. Da die Tierhaltungskennzeichnung auch eine europäische Perspektive braucht, ist es sinnvoll, diesen etablierten europäischen Standard für artgerechte Tierhaltung zu integrieren und damit die Chancen für eine schnelle EU-Ausweitung zu erhöhen.
- Für Bio-Schweine liegen nicht nur die gesetzlichen Platzvorgaben 50 % über der nächstliegenden Stufe (“Auslauf / Freiland”). Die Bio-Tierhaltung sorgt durch besonders strenge Regeln auch für eine signifikante Minderung des Antibiotikaeinsatzes. Darüber

hinaus enthält das Bio-Recht Vorgaben für die Verwendung betriebseigener bzw. regionaler Futtermittel. Bei Bio-Tieren gilt die Flächenbindung, so dass eine Überdüngung der Böden vermieden wird. Die Fütterung der Bio-Schweine erfolgt mit ökologisch erzeugten Futtermitteln, das trägt über den Futterbau auch zur Erreichung der Minderungsziele für Pflanzenschutzmittel und zur Stärkung der Biodiversität in Kooperation mit den Bäuerinnen und Bauern bei.

Deutlich ist, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nur einen ersten Schritt hin zu einer umfassenden verpflichtenden Kennzeichnung darstellen kann. So wichtig es ist, diesen ersten Schritt jetzt zu gehen, notwendig ist es auch, dass die vom BMEL geplanten nächste Schritte zur Ausweitung zügig auf den Weg gebracht werden. Dabei muss die Ausweitung der Haltungskennzeichnung auf die noch fehlenden Lebensphasen beim Schwein (Ferkel, Sauen) und auf weitere Tierarten, verarbeitete Produkte und die Außerhausverpflegung zügig erfolgen. Die Gründe für das stufenweise Vorgehen sind grundsätzlich nachvollziehbar (u.a. EU-Notifizierung). Im EU-Bio-Recht ist bereits heute neben Haltungsvorgaben für alle Lebensphasen aller relevanten Nutztiere auch die Kennzeichnung in allen Vertriebsbereichen gesetzlich geregelt. Wir wissen aber auch aus der Entwicklung des Bio-Rechts, dass ein stufenweises Erweitern von Vorgaben sinnvoll ist, um die Entwicklung in anfänglich auch kleineren Märkten zu ermöglichen. So waren bis vor etlichen Jahren noch keine Bio-Küken verfügbar, da noch zu wenige Bio-Legehennen gehalten wurden. Mittlerweile konnten eine eigene Bio-Elterntierhaltung etabliert und gesetzliche Regelungen dafür eingeführt werden.

Da die Vorgaben der Bio-Tierhaltung umfassend gesetzlich geregelt sind, sie ebenso umfassend staatlich kontrolliert werden und Betrug mit Bio-Produkten streng sanktioniert werden kann, ist es richtig, dass die Regelungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes den Bio-Standard als eigenen Bereich berücksichtigen und keine separate bzw. doppelte Bürokratie für Bio-Tierhalter aufbauen, damit diese die nationale Kennzeichnung anwenden können.

Die Kennzeichnung greift wesentliche etablierte private und gesetzliche Kennzeichnungen für tierische Produkte auf. Das ist zu begrüßen. Mit seinen fünf Stufen ist die Kennzeichnung bereits sehr umfangreich und sollte nicht weiter ausgedehnt werden, um am Markt schnell Wirkung erzielen zu können und insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu verwirren. Wie im Eierbereich ist es zu erwarten, dass über die staatlichen Kennzeichnungsstufen hinaus weitere Qualitäten angeboten werden. Im Bio-Bereich bspw. Bio-Verbandware mit seinen etablierten höheren Standards, Bruderhahn-Eier oder Haltungen mit speziellen Fütterungsprogrammen. Alle denkbaren privaten Initiativen direkt im Gesetz berücksichtigen zu wollen, würde den Gesetzgebungsprozess nur massiv verkomplizieren und verzögern.

Kritisch ist, dass die geplanten Vorgaben für die Stufe „Frischluffställe“ des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes nicht sicherstellen, dass die Schweine mit Ringelschwänzen gehalten werden können, da die Platzvorgaben zu niedrig sind. Eine Haltung mit Ringelschwanz muss in der Stufe allerdings sichergestellt sein, für ein zukunftsfähiges Haltungssystem.

Bei Frischluffställen sollte sichergestellt werden, dass jedes Schwein in der Praxis auch tatsächlich bis zu der wetteroffenen Seite gelangen kann.

Es ist gut, dass der Bundestag beschlossen hat, 1 Milliarde Euro für die Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung den Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung zu stellen. Da klar ist, dass über diesen wichtigen Anfang hinaus deutlich mehr Mittel erforderlich sind, muss eine langfristige Perspektive der Finanzierung des Umbaus geschaffen werden. Die Kosten und mögliche Instrumente wurden im Rahmen der Borchertkommission bereits dargelegt.

Das avisierte weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Baurecht begrüßen wir, um den Bau artgerechter Ställe besser zu ermöglichen. Ebenso die geplanten Verbesserungen bei den Vorgaben für Transport und Schlachtung, die grundsätzlich für alle Tiere aus allen Haltungsformen verbessert werden müssen.

BÖLW-Ansprechperson: Hanna Treu, Referentin Tierhaltung, treu@boelw.de, +49 151 42074687.

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von rund 54.500 Bio-Betrieben 15,87 Mrd. € umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe. Wer wir sind: <https://www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder/>